



Schlussbericht

**über die örtliche Prüfung
des Jahresabschlusses 2015**

des städtischen Eigenbetriebs

Werkhof Schwäbisch Hall

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorbemerkungen und Prüfungsumfang.....	2
1.1.	Der Eigenbetrieb Werkhof.....	2
1.2.	Prüfungsauftrag.....	2
1.3.	Prüfungsdurchführung.....	3
2.	Allgemeine Feststellungen.....	3
2.1.	Formale Feststellungen.....	3
2.2.	Feststellung des Jahresabschlusses des Vorjahres 2014.....	3
3.	Feststellungen zur Bilanz.....	4
3.1.	Aktiva.....	4
3.1.1.	Anlagevermögen.....	4
3.1.2.	Forderungen.....	7
3.1.3.	Kassenbestand, Guthaben bei Banken.....	7
3.1.4.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten.....	8
3.2.	Passiva.....	8
3.2.1.	Eigenkapital.....	8
3.2.2.	Rückstellungen.....	9
3.2.3.	Verbindlichkeiten.....	9
4.	Feststellungen zur GuV.....	10
4.1.	Analyse und Feststellungen zum Wirtschaftsplan.....	10
4.2.	Personalaufwendungen.....	13
4.3.	Abschreibungen.....	13
5.	Feststellungen zum Anhang und Lagebericht.....	14
5.1.	Anhang nach § 10 EigBVO.....	14
5.2.	Lagebericht nach § 11 EigBVO.....	14
6.	Weitere Prüfungsbemerkungen.....	15
6.1.	Vermögensplan nach § 2 EigBVO.....	15
6.2.	Belegführung.....	15
6.3.	Geschäftsordnung.....	16
6.4.	Bewirtschaftungsbefugnisse.....	16
6.5.	Vertragsunterzeichnungen.....	16
6.6.	Rahmenvertrag mit den Stadtwerken Schwäbisch Hall GmbH.....	17
6.7.	Vergabeverfahren.....	17
7.	Technische Prüfung.....	21
7.1.	Erlöse aus Dauer- und Einzelaufträgen.....	21
7.2.	Baucontrolling: Neubau Stadtbetriebe.....	22
8.	Schlussbemerkung.....	24

1. Vorbemerkungen und Prüfungsumfang

1.1. Der Eigenbetrieb Werkhof

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 24.07.2002 wird der ehemalige Regiebetrieb der Bauhöfe seit dem 01.01.2003 in Form eines Eigenbetriebs geführt.

Hilfsbetriebe der Verwaltung dürfen ihre Leistungen/Arbeiten nicht am Markt anbieten. Damit ist die wirtschaftliche Betätigung mit dem Ziel der gewerbsmäßigen Gewinnerzielung grundsätzlich nicht zugelassen. Um für die städtischen Töchter und die Stiftung Hospital zum Heiligen Geist tätig werden zu können, musste zusätzlich zum Eigenbetrieb ein Betrieb gewerblicher Art gegründet werden, da bei dieser Tätigkeit Umsatzsteuer anfällt.

Der EB ist ein rechtlich unselbstständiger Teil der Verwaltung mit finanzwirtschaftlicher Eigenständigkeit. Er wird als Sondervermögen (§ 96 Abs. 1 Nr. 3 GemO und § 12 Abs. 1 EigBG) mit eigenem Rechnungswesen und doppelter kaufmännischer Buchführung geführt. Für den EB gelten die Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB).

Die Sonderkasse des Eigenbetriebs und des BgA wird von der Stadtkasse im Wege der Einheitskasse verwaltet. Organe des Eigenbetriebs sind der Gemeinderat, der beschließende Betriebsausschuss und die Betriebsleitung.

1.2. Prüfungsauftrag

Zur Vorbereitung der Beschlussfassung des Gemeinderats über den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Werkhof hat das Rechnungsprüfungsamt (FB Revision) aufgrund der Unterlagen der Stadt und des Eigenbetriebs gem. § 111 Abs. 1 i.V.m. § 110 Abs. 1 GemO zu prüfen, ob

1. bei den Einzahlungen/Erträgen und Auszahlungen/Aufwendungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung die gesetzlichen und sonstigen Vorschriften eingehalten wurden,
2. die sachliche und rechnerische Begründung und Belegung der Rechnungsbeträge in vorschriftsmäßiger Weise erfolgt ist,
3. der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Weitere Aufgaben des Rechnungsprüfungsamts hinsichtlich der Eigenbetriebsprüfung sind in § 112 GemO beschrieben. Näheres regelt die Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO):

Nach § 9 i.V.m. § 6 Abs. 1 und 2 GemPrO sind die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe unter Einbeziehung der Unterlagen der Wirtschaftsführung, des Rechnungswesens, der Vermögensverwaltung und erforderlichenfalls anderer Akten nach Maßgabe des § 111 Abs. 1 GemO sachlich, rechnerisch und förmlich zu prüfen.

1.3. Prüfungsdurchführung

Nach § 16 Abs. 2 EigBG sind der Jahresabschluss und der Lagebericht innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Wirtschaftsjahres aufzustellen.

Der Fachbereich Revision hat die Prüfung innerhalb von vier Monaten nach Aufstellung des Jahresabschlusses durchzuführen. Soweit § 15 GemPrO dies zulässt, beschränkte sich die Prüfung auf Stichproben.

Die Prüfung umfasste den Jahresabschluss mit Buchführung, die Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften, der Betriebssatzung und des Wirtschaftsplans.

Der Prüfungsbericht wurde mit der Betriebsleitung besprochen.

2. Allgemeine Feststellungen

2.1. Formale Feststellungen

Die Betriebsleitung hat für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres einen Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang sowie einen Lagebericht aufzustellen.

Der Jahresabschluss 2015 wurde dem FB Revision am 23.06.2016 zunächst unvollständig zur Prüfung übergeben. Die fehlenden Unterlagen wurden nachgereicht.

2.2. Feststellung des Jahresabschlusses des Vorjahres 2014

Nach § 16 Abs. 4 EigBG ist der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses ortsüblich bekannt zu geben. In dieser Bekanntgabe ist dabei die nach § 16 Abs. 3 Satz 2 EigBG beschlossene Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlusts anzugeben. Gleichzeitig sind der Jahresabschluss und der Lagebericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen, hierauf ist in der Bekanntgabe hinzuweisen.

Der Gemeinderat hat die Feststellung des Jahresabschlusses 2014 und die Entlastung der Betriebsleitung am 18.11.2015 (§ 278) beschlossen. Der Jahresüberschuss von 892,19 € wurde mit den Verlustvorträgen aus den Vorjahren verrechnet. Die öffentliche Bekanntmachung ist am 21.03.2016 erfolgt. **In dieser wurde versäumt, auf das Ausliegen des Lageberichts hinzuweisen.** Dies ist künftig zu beachten.

3. Feststellungen zur Bilanz

Für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres ist nach § 16 Abs. 1 EigBG ein Jahresabschluss aufzustellen. Ein Teil des Jahresabschlusses ist die Bilanz. Eine Bilanz gliedert sich in eine Aktiv- und eine Passivseite. Die Bilanz ist nach dem Formblatt 1 zur EigBVO aufzustellen. **Die Unterteilung des Anlagevermögens wurde an die Besonderheiten des Werkhofs angepasst.**

AKTIVA	2015
Immaterielle Vermögensgegenstände	2.410
Sachanlagen	3.714.260
Summe Anlagevermögen	3.716.670
Vorräte	401.628
Forderungen	1.012.749
Guthaben b. Banken	379.600
Summe Umlaufvermögen	1.793.976
Aktive Rechnungsabgrenzung	0
SUMME AKTIVA	5.510.646

PASSIVA	2015
Stammkapital	50.000
Kapitalrücklage	3.000.000
Verlustvortrag	-341.905
Jahresgewinn	332.348
Summe Eigenkapital	3.040.443
Zuschüsse und Zuweisungen	50.707
Rückstellungen	180.426
Verbindlichkeiten	2.239.070
Passive Rechnungsabgrenzung	0
SUMME PASSIVA	5.510.646

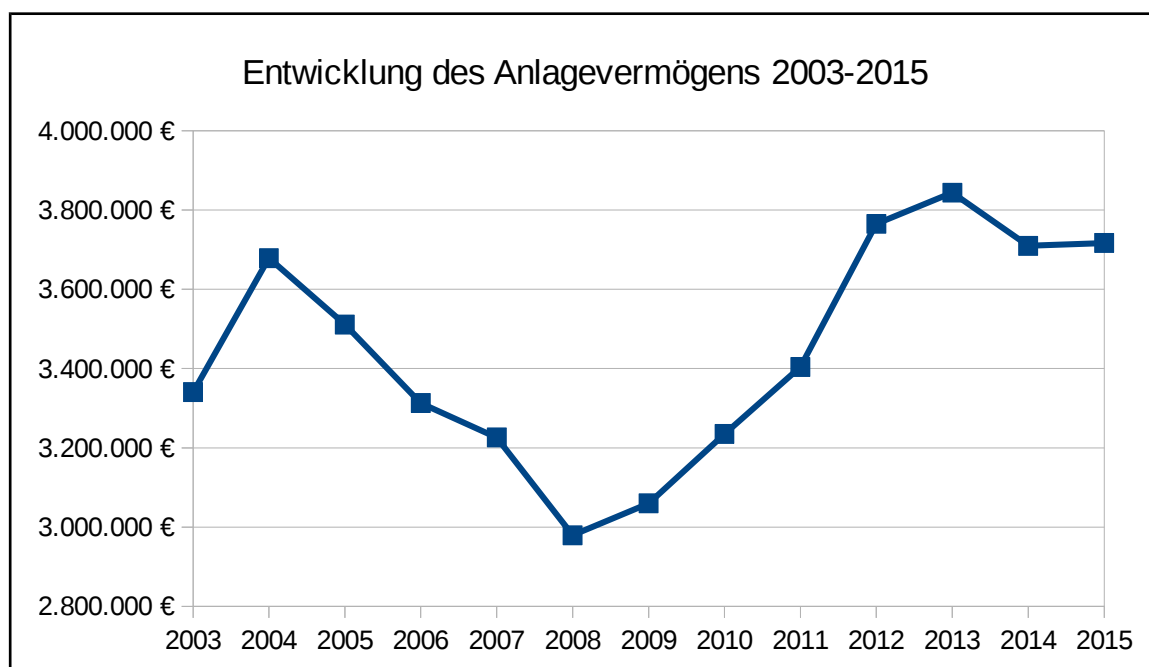
3.1. Aktiva

Die Aktivpositionen gliedern sich in das Anlagevermögen mit Sachanlagen, in das Umlaufvermögen mit Vorräten, Forderungen, Kassenbestände und in Aktive Rechnungsabgrenzungsposten.

3.1.1. Anlagevermögen

Das Anlagevermögen beinhaltet Immaterielle Vermögensgegenstände, Grundstücke, Betriebs- und Geschäftsausstattung und Geringwertige Wirtschaftsgüter. Die Anlagenentwicklung 2015 ist in der Anlagenentwicklung unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres dargestellt. Die Abschreibungen werden in der GuV als Aufwand dargestellt. Prüfungsfeststellungen zu den Abschreibungen sind unter Punkt 4.3 vermerkt.

Es fand seit Jahren keine Inventur mehr statt. Der Zeitpunkt der letzten Inventur konnte nicht benannt werden. Um den Abgleich zwischen noch vorhandenem und noch benutzbaren Vermögensgütern zu gewährleisten, ist eine regelmäßige Inventur durchzuführen. Nach § 240 Abs. 3 HGB ist in der Regel alle drei Jahre eine körperliche Bestandsaufnahme durchzuführen. Bisher werden die bekannten Verluste/Verschrotungen in Abgang genommen. **Spätestens mit dem Umzug in das neue Betriebsgebäude wird eine vollständige Inventur aller Wirtschaftsgüter notwendig.**



In der nachfolgenden Tabelle ist die Entwicklung der Anlageklassen seit 2003 dargestellt. Mit Blick auf die Entwicklung des Sachvermögens der letzten Jahre ist festzustellen, dass das Vermögen konstant bleibt. Zur nachhaltigen Aufrechterhaltung des langfristigen Betriebsvermögens sollte in das Anlagevermögen jährlich mindestens so viel investiert werden, wie durch Abschreibungen vermindert wird. Die Gesamtinvestitionen betrugen im Jahr 2015 rund 464.000 Euro, durch Anlagenabgänge wurde das Vermögen um rund 440.000 Euro vermindert. **Das langfristige Betriebsvermögen ist damit gesichert.**

Der technische Bereich mit Fahrzeugen, Maschinen und Geräten verzeichnet die größten Wertzugänge. Durch ständige Anpassung, Verkauf und Neukauf befindet sich **die technische Ausstattung des EB Werkhof in einem guten Zustand.**

Jahr	Immat. Vermögens-Gegenst.	Grundstücke	Betriebsbauten (einschl. Außenanl.)	Büro u. Geschäftsausstattung + Maschinen u. Geräte	Fahrzeuge	gel. Anzahlung f. Anlagen i. Bau	geringwertige Wirtschaftsgüter	Summe
2003	9.795 €	294.108 €	1.878.019 €	229.192 €	929.527 €	0 €	0 €	3.340.641 €
2004	5.573 €	329.466 €	2.091.598 €	329.695 €	922.330 €	0 €	0 €	3.678.662 €
2005	707 €	329.466 €	2.032.299 €	393.308 €	755.357 €	0 €	0 €	3.511.137 €
2006	0 €	329.466 €	1.975.464 €	389.391 €	608.604 €	10.000 €	0 €	3.312.925 €
2007	0 €	329.466 €	1.901.302 €	385.160 €	610.169 €	0 €	0 €	3.226.097 €
2008	1.766 €	329.466 €	1.829.656 €	386.617 €	420.915 €	0 €	11.206 €	2.979.626 €
2009	1.176 €	329.466 €	1.750.107 €	448.591 €	507.780 €	0 €	22.829 €	3.059.949 €
2010	586 €	329.466 €	1.670.558 €	447.094 €	761.102 €	0 €	26.062 €	3.234.868 €
2011	0 €	329.466 €	1.591.274 €	468.191 €	997.942 €	0 €	17.190 €	3.404.063 €
2012	0 €	336.915 €	1.512.775 €	498.925 €	1.408.431 €	0 €	7.974 €	3.765.020 €
2013	0 €	307.432 €	1.415.189 €	500.182 €	1.603.687 €	14.988 €	2.294 €	3.843.772 €
2014	0 €	333.627 €	1.339.244 €	473.720 €	1.547.853 €	14.988 €	37 €	3.709.469 €
2015	2.410 €	349.010 €	1.272.135 €	512.596 €	1.558.746 €	21.773 €	0 €	3.716.670 €

Im Wirtschaftsplan 2014/15 waren für 2015 Investitionen im Bereich der Fahrzeuge von 305.000 € vorgesehen. Tatsächlich wurden im Prüfzeitraum hierfür 252.411,62 € ausgegeben. Betrachtet man die Ansätze für Fahrzeugbeschaffungen in den Wirtschaftsplänen der vergangenen 7 Jahre, gibt es zwischen den Planansätzen und den tatsächlichen Anschaffungen stets Abweichungen. In der Praxis lassen sich die Investitionen im Bereich der Fahrzeuge nur als Orientierungsrahmen planen, denn der Fuhrpark des Werkhofes hat eine heterogene Struktur. Zum einen handelt es sich um eine Vielzahl von unterschiedlichen Fahrzeugen, die die jeweiligen Aufgaben erledigen, zum anderen hängt der Verschleiß eines Fahrzeugs nicht immer rein vom Alter ab, sondern von vielen weiteren Faktoren: Einsatzzeit, -dauer und -art, Benutzungsweise, Unterstellbedingungen, Standzeiten, Qualität der Bauteile, Pflege und Wartung, Ersatzteilverfügbarkeit, etc.

Im Vermögensplan 2015 gab es 8 Pauschalansätze für geplante Investitionen und Beschaffungen. Hierfür wurden insgesamt 1.285.000 € bereitgestellt, tatsächlich ausgegeben wurden 464.574,59 €. Die Planunterschreitung von 820.425,41 € (64 %) begründet sich hauptsächlich aus zeitlichen Verzögerungen im Baufortschritt des neuen Verwaltungsgebäudes.

In diesem Zusammenhang steht auch der Restbetrag von rund 20.000 € für Büro- und Geschäftsausstattung. Die nicht ausgeschöpften Mittel bei den Fahrzeugen wurden durch Mehrausgaben bei den Maschinen und Geräten aufgebraucht.

Übersicht der Investitionen:

Anlagengruppen	Plan 2015	Zugang 2015	Differenz	
			Betrag	%
Immat. Vermögensgegenstände	0,00	2.583,25	-2.583,25	
Betriebsgebäude u. Außenanlagen	850.000,00	40.747,01	809.252,99	95,2
Büro- u. Geschäftsausstattung	30.000,00	9.973,56	20.026,44	66,8
Maschinen u. Geräte	100.000,00	148.656,77	-48.656,77	-48,7
Fahrzeuge	305.000,00	252.441,62	52.558,38	17,2
geringwertige Wirtschaftsgüter (Sonstiges)	0,00	3.387,75	-3.387,75	
Anzahlungen und Anlagen i. Bau	0,00	6.784,63	-6.784,63	
Summe	1.285.000,00	464.574,59	820.425,41	63,8

Unter der Vorgabe des wirtschaftlichen Handelns empfiehlt der FB Revision Ersatzbeschaffungen zum einen über eine Bestands- und Zustandsliste sowie Neuanschaffungen übergeordnet **über ein strategisches Betriebskonzept langfristig zu planen.**

3.1.2. Forderungen

Die Form der Darstellung in der Bilanz und im Anhang **entspricht den gesetzlichen Vorgaben.**

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind von 1.598.748,55 € aus dem Vorjahr auf 1.009.919,04 € gesunken. Da Forderungen automatisch mit jeder Rechnungsstellung erfasst werden, wurden die zum 31.12.2015 offenen Posten, zum Teil noch nicht fällig, ausgewertet und stichprobenartig geprüft. **Diese waren der Höhe nach richtig.**

Alle offenen Forderungen zum 31.12.2015 wurden im ersten Quartal des Folgejahres beglichen.

Am Ende eines Jahres werden beim Werkhof alle noch offenen Aufträge abgerechnet, insbesondere Jahresdaueraufträge. Deshalb „schulden“ vor allem der Fachbereich 60 Bauen und Planen und der Eigenbetrieb Abwasser dem Werkhof zusammen fast 760.000 Euro. Um die Höhe der offenen Forderungen zu minimieren und gleichzeitig die Liquidität des Eigenbetriebs zu verbessern, wird vorgeschlagen, **Daueraufträge monatlich oder quartalsweise als Abschlagszahlung pauschal mit den Fachbereichen abzurechnen.** Am Jahresende kann durch eine Schlussrechnung eine Korrektur der Abschlagszahlungen erfolgen. Näheres zu Dauer- und Einzelaufträgen bei Punkt 7.1.

Auch die Gemeindeprüfungsanstalt GPA hat in ihrem letzten Prüfbericht 2015 bereits darauf hingewiesen, dass **„künftig die Forderungen zeitnah abzuwickeln sind“.** Auf diesen Vermerk wird nochmal hingewiesen.

Die sonstigen Forderungen wurden mit 2.829,92€ bilanziert. Hier werden in der Regel Forderungen an Beschäftigte gebucht. Es konnte bis zur Berichterstellung nicht erklärt werden, wie der Betrag zu Stande gekommen ist. **Eine Rückmeldung und Erklärung der Positionen seitens des Eigenbetriebs steht noch aus.**

3.1.3. Kassenbestand, Guthaben bei Banken

Das Guthaben bei der Sparkasse Schwäbisch Hall-Crailsheim beläuft sich zum Stichtag 31.12.2015 auf 374.848,04 €. Es bestehen allerdings mit 350.000 Euro Kassenkredite in fast derselben Höhe, siehe Punkt 3.2.3.

3.1.4. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Nach § 3 Abs 1 EigBG i.V.m. § 48 Abs. 1 GemO sind Rechnungsabgrenzungsposten (RAP) zu bilden, wenn vor dem Abschlussstichtag Ausgaben geleitet wurden, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Dies können beispielsweise vorausbezahlte Mieten oder Pachten, Versicherungsbeiträge oder Beamtenbezüge für das kommende Jahr sein.

Beamtenbezüge werden im Dezember im Voraus für den Monat Januar gezahlt und erfüllen die Kriterien für die Bildung von RAP. **Bisher wurden RAP auf einem Schwebekonto aktiviert. Der Eigenbetrieb wird dies zukünftig berichtigen.**

3.2. Passiva

Die Passivposten gliedern sich in das Eigenkapital, in Rückstellungen, in Verbindlichkeiten und in Passive Rechnungsabgrenzungsposten.

3.2.1. Eigenkapital

Das Eigenkapital gliedert sich in das Stammkapital (50.000 €), in die Rücklagen (3.000.000 €) und in Gewinn bzw. Verlust (9.556,74 €).

Nach § 12 Abs. 2 Satz 1 EigBG ist der Eigenbetrieb mit einem angemessenen Stammkapital auszustatten, dessen Höhe in der Betriebssatzung festzusetzen ist. Das Stammkapital für den Werkhof wurde nach § 3 Abs. 1 der Betriebssatzung auf 50.000 € festgesetzt. Das Stammkapital ist im Berichtsjahr unverändert.

Durch die Einzahlung der Stadt in 2015 in die Kapitalrücklage des Werkhofs stieg die allgemeine Rücklage um 1,5 Mio. € auf 3 Mio. €. Außerdem wurde durch Beschluss des Verwaltungs- und Finanzausschusses am 28.09.2015 und des Gemeinderats am 07.10.2015 der Sperrvermerk für die bereits in den Vorjahren zur Verfügung gestellten 1,5 Mio. € für den Neubau des Betriebsgebäudes aufgehoben. Somit stehen dem Werkhof 3 Mio. € als allgemeine Rücklage zur Verfügung.

Der Jahresgewinn 2015 beträgt 332.348,32 €. Da der Verlustvortrag des Vorjahres mit 341.905,06 € ausgewiesen ist, ist der Jahresgewinn 2015 damit „aufgebraucht“. Das Minus von 9.556,74 € muss im Jahr 2016 ausgeglichen werden.

3.2.2. Rückstellungen

Eigenbetriebe haben nach § 249 HGB Rückstellungen zu bilden. Der Eigenbetrieb Werkhof hat zwei Arten von Rückstellungen gebildet. Zum einen Rückstellung für Mehrarbeit: 102.675,60 €, zum anderen Rückstellung für nicht in Anspruch genommenen Urlaub: 77.750,42 €. **Die Berechnung der Rückstellungen ist nachvollziehbar. Der FB Revision hat lediglich auf einen Rechenfehler hingewiesen.**

3.2.3. Verbindlichkeiten

Die Darstellung in der Bilanz und **entspricht den gesetzlichen Vorgaben.**

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten gehen um 159.671,20 € auf 1.534.588,06 € zurück (Vorjahr 1.694.259,26 €). Der Werkhof hat im Jahr 2015 keine neuen Kredite aufgenommen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erhöhen sich um rund 40.000 € auf 362.752,93 € (Vorjahr 321.838,56 €).

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt betreffen die in Anspruch genommenen Kassenkredite. Nach einem Stand zum 01.01.2015 i.H.v. 2.505.000 €, haben sich diese zum Jahresende auf 350.000 € verringert. Der genehmigte Höchstbetrag der Kassenkredite beträgt 2.500.000 €. **Zu Beginn des Jahres wurden über den genehmigten Höchstbetrag hinaus zu viele Kassenkredite aufgenommen.** Im Jahr 2015 wurden 3.100,47 € Kassenkreditzinsen fällig.

Durch die Kapitalaufstockung für den Neubau des Betriebsgebäudes und die im Vergleich zu den Vorjahren verbesserte Zahlungsmoral der Fachbereiche konnten mit dieser Liquidität die Kassenkredite in großem Umfang zurückbezahlt werden. Da durch die Auszahlungen für das neue Betriebsgebäude wieder Liquidität benötigt wird, ist anzunehmen, dass in Zukunft Kassenkredite wieder zunehmen werden.

Liquiditätsprobleme bzw. die Notwendigkeit zur Aufnahme von Kassenkrediten bestehen dann, wenn Rechnungsstellung bzw. Leistungserbringung und Zahlungseingang zeitlich stark auseinander fallen. Auf die Zahlungsmoral der Fachbereiche wird daher appelliert, siehe auch Punkt 3.1.2.

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten werden interne Abrechnungen beispielsweise Umsatzsteuerangelegenheiten erfasst. Zum Jahresende betrug das Konto 8.271 €.

4. Feststellungen zur GuV

Als weiterer Teil des Jahresabschlusses ist nach § 16 Abs. 1 EigBG eine Gewinn- und Verlustrechnung aufzustellen. Sie ist nach Formblatt 4 zur EigBVO abzufertigen. Die GuV gliedert sich in Erträge und Aufwendungen. **Nachrichtlich ist die Verwendung des Jahresgewinns bzw. die Behandlung des Jahresverlustes darzustellen**, was bisher nicht ausgewiesen war.

4.1. Analyse und Feststellungen zum Wirtschaftsplan

Nach § 14 Abs. 1 EigBG ist für jedes Wirtschaftsjahr vor dessen Beginn ein Wirtschaftsplan aufzustellen. Er ist nach § 2 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO eine Pflichtanlage zum Haushaltsplan der Stadt. Der Wirtschaftsplan 2014/2015 wurde zusammen mit der städtischen Haushaltssatzung am 04.12.2013 vom Gemeinderat beschlossen. Damit sind die einschlägigen Vorschriften der §§ 3, 12 und 4 Abs.1 EigBG sowie die §§ 1 bis 4 EigBVO eingehalten worden.

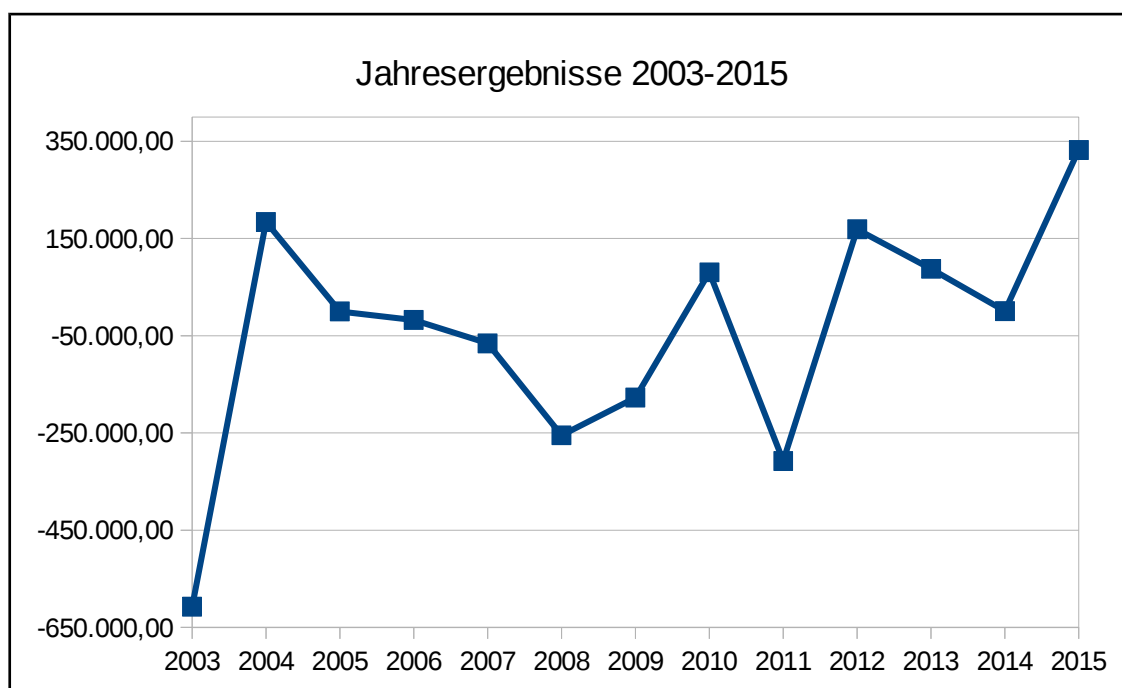
Die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplans für den EB „Städtischer Werkhof“ wurde mit Erlass des Regierungspräsidiums vom 12.02.2014 gemäß § 121 Abs. 2 GemO und § 12 Abs. 1 Satz 3 EigBG i.V.m. § 81 Abs. 2 GemO für die Wirtschaftsjahre 2014 und 2015 bestätigt.

Bezeichnung	Ergebnis 2015	Plan 2015	Differenz Plan-Ist 2015	Ergebnis 2014
Umsatzerlöse	7.137.053	6.600.000	537.053	6.923.078
Sonst. betriebl. Erträge	329.793	246.000	83.793	313.530
Summe der Erträge	7.466.846	6.846.000	620.846	7.236.608
Materialaufwand	1.581.130	1.682.000	-100.870	1.689.589
Personalaufwand	4.754.171	4.350.000	404.171	4.710.326
Abschreibungen	440.025	400.000	40.025	446.224
Sonst. betriebl. Aufwendungen	259.573	262.500	-2.927	279.162
Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	80.653	110.000	-29.347	93.182
Sontige Steuern	18.946	0	18.946	17.233
Summe der Aufwendungen	7.134.498	6.804.500	329.998	7.235.716
Überschuss	332.348	41.500	290.848	892

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit 2015 ergibt einen Überschuss von 332.348,32 €. Die geplanten Erträge konnten um rund 621.000 € verbessert werden und haben ein Ergebnis von 7.466.846,21 €. Die Gesamtaufwendungen sind 2015 um 101.218 € auf 7.134.498 € (Vorjahr 2014: 7.235.716 €; -1,4 %) gesunken, haben jedoch die geplanten Aufwendungen um 329.998 € überschritten – im Wesentlichen verursacht durch die Überschreitung der Personalkosten um 404.171 €.

Die Verbesserung des Ergebnisses gegenüber dem Wirtschaftsplan resultiert aus der Steigerung der Erträge, die zu knapp 70 % aus dem Stadthaushalt generiert werden, bei gleichzeitiger Reduzierung der Aufwendungen für Material sowie Zinsen aus Darlehen und Verringerung des Kassenkredits.

Seit 2012 werden durchgängig positive Betriebsergebnisse erzielt.



Beim Vergleich der Sachgebietsergebnisse der Jahre 2014 und 2015 zeigen sich deutliche Veränderungen. Das Gesamtergebnis 2015 (ohne Aufwendungen für Zinsen u. ä.) lag bei 431.947 €, im Jahr 2014 lag es bei 521.980 €.

Stand 2014	SG 1	SG 2	SG 3	SG 4	SG 5	SG 6	SG 7	SG 8	Summe
	Geb.-Technik / Veranstalt.	Straßenunterhaltung	Stadtreinigung	Grün 1	Grün 2	Werkstatt / Lager	Kanalunterhalt.	Friedhöfe	
Erlöse / Erträge	510.774	1.049.285	1.671.472	1.494.708	1.068.719	275.594	501.697	491.694	7.063.943
Aufwendungen (ohne Zinsen u. ä. Aufwendungen)	578.827	998.161	1.523.868	1.383.982	908.831	284.666	443.760	419.868	6.541.963
Ergebnis	-68.053	51.124	147.604	110.725	159.888	-9.071	57.936	71.827	521.980
Summe Grün 1 + Grün 2:				270.613					

Stand 2015	SG 1	SG 2	SG 3	SG 4	SG 5	SG 6	SG 7	SG 8	Summe
	Geb.-Technik / Veranstalt.	Straßenunterhaltung	Stadtreinigung	Grün 1	Grün 2	Werkstatt / Lager	Kanalunterhalt.	Friedhöfe	
Erlöse / Erträge	518.895	1.086.831	1.801.867	1.626.106	1.095.687	308.877	504.171	524.413	7.466.846
Aufwendungen (ohne Zinsen u. ä. Aufwendungen)	513.918	1.274.004	1.543.384	1.427.533	920.033	336.532	530.689	488.806	7.034.899
Ergebnis	4.978	-187.174	258.483	198.573	175.654	-27.655	-26.518	35.606	431.947
Summe Grün 1 + Grün 2:				374.227					

Den größten Beitrag zu den Erlösen und Erträgen erbringen im Prüfungsjahr die Sachgebiete Stadtreinigung und Grün 1. Das größte Defizit erbringen die Sachgebiete Straßenunterhaltung und Werkstatt/Lager.

Ein Vergleich der Sachgebiete untereinander und jahresübergreifend ist daher nicht möglich. Für den Werkhof spielen nicht steuerbare Faktoren eine große Rolle (Witterung, Schadensereignisse, Krankheitsfälle).

Das Sachgebiet Werkstatt/Lager erbringt interne Leistungen für den Werkhof. Allgemeinkosten des Fuhrparks können einzelnen Fahrzeugen und einzelnen Aufträgen nicht zugeordnet werden, sodass nicht alle anfallenden Aufwendungen abgerechnet werden können. Das Sachgebiet erwirtschaftet stets ein Defizit.

Auch der Winterdienst ist nicht sicher planbar und von der Witterung abhängig. Auch bei mildem Wetter müssen Solevorräte vorhanden sein, die Fahrzeuge sind einsatzbereit und das Personal steht zur Verfügung. Es fallen Aufwendungen an. Wenn kein oder nur an wenigen Tagen Winterdienst betrieben wird, kann der Werkhof nur geringe Aufwendungen (die tatsächlich geleisteten Stunden) der Stadt in Rechnung stellen. Somit fallen in einem milden Winter weniger Erträge an wie beispielsweise an sehr kalten Wintern. Die Verfügbarkeit der Dienstleistung zeigt, dass der Eigenbetrieb hohe Fixkosten für die Vorhaltung der Leistungen hat. Weiter wird das für den Winterdienst nicht benötigte Personal beispielsweise beim Sachgebiet Grün eingesetzt, bei dem die Erlöse letztendlich eingehen.

Aus diesem Grund regen wir wie in den Vorjahren an, die Gemeinkostenzuschläge sowie die Kostensätze für Fahrzeuge und Maschinen neu zu kalkulieren um die Defizite in einzelnen Sachgebieten zu minimieren.

Änderung und Ausführung des Wirtschaftsplans:

Nach § 15 EigBG und § 5 Nr. 20 der Betriebssatzung sind Abweichungen vom Wirtschaftsplan vom Gemeinderat zu beschließen, wenn:

- das Jahresergebnis sich gegenüber dem Erfolgsplan erheblich verschlechtern wird: Geplant war ein Jahresergebnis von 41.500 Euro. Abgeschlossen hat der Werkhof mit einem Plus von 332.348,32 Euro. Das Ergebnis hat sich also deutlich verbessert.
- zum Ausgleich des Vermögensplans höhere Zuschüsse der Gemeinde oder höhere Kredite erforderlich werden: Zuschüsse der Stadt an den Werkhof waren nicht erforderlich. Der Gesamtbetrag der vorhergesehenen Kredite war im Wirtschaftsplan auf 499.965 Euro angesetzt. Kredite hat der Werkhof im Jahr 2015 keine aufgenommen.
- im Vermögensplan weitere Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen werden sollen: Dies trifft hier nicht zu, der Eigenbetrieb hat keine Verpflichtungsermächtigungen.
- eine erhebliche Vermehrung oder Hebung der in der Stellenübersicht vorgesehenen Stellen erforderlich wird; dies gilt nicht für eine vorübergehende Einstellung von Aushilfskräften: Der Stellenplan 2015 sah 92,90 Stellen vor (Beamte und Beschäftigte). Zum Jahresende 2015 betrug die Stellenanzahl 89,51. Eine Vermehrung oder Hebung ist hier nicht vorhanden.

Als Ergebnis kann festgestellt werden, dass die **Änderungen zum Wirtschaftsplan nicht zu beanstanden sind.**

4.2. Personalaufwendungen

Die Eingliederung der Beschäftigten des Friedhofs in ein eigenes Sachgebiet des Werkhofs führte 2011 zu einem Anstieg der Mitarbeiterzahl von 83 auf 86. Bis 2013 stagnierte der Personalbesatz bei 86 Mitarbeitern. Seit 2014 stieg die Mitarbeiterzahl auf mittlerweile 91 an.

Jahr	Leitung + Verwalt.	SG 1	SG 2	SG 3	SG 4	SG 5	SG 6	SG 7	SG 8	Summe
		Technik / Ver-anstalt.	Straßenunter-haltung	Stadtreinigung	Grün 1	Grün 2	Werkstatt / Lager	Kanalunter-halt.	Friedhöfe	
2008	14	3	10	12	15	17	6	5		82
2009	14	3	10	12	15	17	6	5		82
2010	14	5	9	10	15	18	6	6		83
2011	15	5	9	13	15	11	6	6	6	86
2012	15	6	10	13	13	12	6	6	5	86
2013	15	6	11	14	12	11	6	6	5	86
2014	16	7	11	13	15	9	7	7	5	90
2015*	9	7	12	16	12	13	8	6	8	91

*) Leitung + Verwaltung: 10 Mitarbeiter für Betriebsleitung und Verwaltung + 1 Reinigungskraft;
Zusätzlich 8 Sachgebietsleiter (je 1 pro Sachgebiet), diese werden aufgrund der Schwerpunkttätigkeit den Sachgebieten zugeordnet

Das Durchschnittsalter des Personals liegt 2015 bei 48,2 Jahren. Um einer Überalterung des Personals entgegenzuwirken empfiehlt der FB Revision in den kommenden Jahren sich weiterhin um **Nachwuchskräfte zu bemühen und soweit möglich verstärkt auszubilden.**

Alters-spanne	Leitung + Verwalt.	SG 1	SG 2	SG 3	SG 4	SG 5	SG 6	SG 7	SG 8	Summe 2015	%-Anteil 2015	Vorauss. Entw. 2016**	%-Anteil 2016
		Geb.-Technik Verant.	Straßenunter-haltung	Stadtrei-nigung / Verkehrs-technik	Grün 1	Grün 2	Werk-statt / Lager	Kanal-unter-halt.	Fried-höfe				
< 20										0	0,0		0,0
20 – 29	1			1		2	1	1	1	7	7,8	7	7,8
30 – 39	2	1	1	2	2	1		1	1	11	12,2	11	12,2
40 – 49	1	2	7	3	3	4				20	22,2	16	17,8
50 – 59	3	4	4	4	4	5	7	4	5	40	44,4	42	46,7
60 – 67	1			6	3	1			1	12	13,3	14	15,6
										90	100,0	90	100,0

**.: ohne Neueinstellung oder Übernahme der Auszubildenden

4.3. Abschreibungen

Die Abschreibungen wurden stichprobenartig nachgeprüft. **Sie entsprechen im Wesentlichen den gesetzlichen Vorgaben.**

Lediglich bei der Unterscheidung zwischen Betriebs- und Geschäftsausstattung und Geringwertige Wirtschaftsgüter ist kein einheitliches Verfahren vorhanden. Zur künftigen einheitlichen Verfahrensweise regen wir an, Definitionen beispielsweise anhand von Wertgrenzen festzulegen, damit eine deutliche und kontinuierliche Trennung der beiden Anlagenklassen vollzogen werden kann.

5. Feststellungen zum Anhang und Lagebericht

Unabhängig von der Größe und Bedeutung des Eigenbetriebs schreibt die EigBVO grundsätzlich die Anwendung der handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften vor (§§ 6 ff) und verlangt im Anhang und Lagebericht darüber hinaus ergänzende Angaben (§§ 10 und 11 EigBVO).

5.1. Anhang nach § 10 EigBVO

Der Anhang enthält die nach den gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben und Erläuterungen. Der Anlagennachweis nach Formblatt 2 der EigBVO als Pflichtbestandteil wurde richtig aufgestellt.

5.2. Lagebericht nach § 11 EigBVO

Der Lagebericht soll den Gemeinderat und den Oberbürgermeister detailliert über alle wichtigen Ereignisse des Eigenbetriebs unterrichten. Er soll die Gesamtverhältnisse des Eigenbetriebs darlegen. Für den Lagebericht des Eigenbetriebs gilt § 289 des Handelsgesetzbuchs sinngemäß mit der Maßgabe, dass auf die dort in Absatz 2 genannten Sachverhalte einzugehen ist.

Nach § 11 ist im Lagebericht einzugehen auf:

- die Änderungen im Bestand der zum Eigenbetrieb gehörenden Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte: Es fand eine Änderung des Bestandes bei den Grundstücken statt. **Auf diese Änderung ist im Lagebericht nicht eingegangen.**
- die Änderungen in Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen: Auf den Bestand von Anlagen ist eingegangen worden, allerdings **nicht auf die Leistungsfähigkeit und den Ausnutzungsgrad der Anlagen.**
- den Stand der Anlagen im Bau und die geplanten Bauvorhaben: Zu den Anlagen in Bau, speziell zum neuen Betriebsgebäude **fehlen Informationen zum Stand der Bauarbeiten (z.B. Verzögerungen, Zeitplan, Kostenplan).**
- die Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen jeweils unter Angabe von Anfangsstand, Zugängen und Entnahmen: Dies ist erfolgt.
- den Personalaufwand mittels einer Statistik über die zahlenmäßige Entwicklung der Belegschaft unter Angabe der Gesamtsummen der Löhne, Gehälter, Vergütungen, sozialen Abgaben, Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung einschließlich der Beihilfen und der sonstigen sozialen Aufwendungen für das Wirtschaftsjahr. Dies wurde im Detail erläutert.

Die im Lagebericht fehlenden Angaben sind künftig aufzunehmen.

6. Weitere Prüfungsbemerkungen

6.1. Vermögensplan nach § 2 EigBVO

Im Vermögensplan sind auf der Einnahmenseite alle vorhandenen und voraussehbaren Finanzierungsmittel, auf der Ausgabenseite der Finanzierungsbedarf sowie in einer besonderen Spalte notwendige Verpflichtungsermächtigungen darzustellen.

Der Vermögensplan hatte lt. Festsetzungsbeschluss einen Umfang von 1.736.465 €.

Es ist nach § 111 GemO i.V.m. § 110 Abs. 1 Nr. 3 GemO zu prüfen, ob der Vermögensplan eingehalten worden ist. Dies wurde in der Vergangenheit mit einer Vermögensplanabrechnung durchgeführt. Über die Jahre haben sich jedoch bei den Vermögensplanabrechnungen der Eigenbetriebe kleinere bzw. größere Unstimmigkeiten eingeschlichen. Fehlerhafte Zahlen wurden in die Folgejahre übertragen, so dass die **Vermögensplanabrechnung nicht mehr aussagekräftig ist**. Die errechneten Beträge seitherigen Vermögensplanabrechnungen wurden als erübrigte Mittel / Fehlbetrag aus Vorjahren in den Vermögensplan 3 bzw. 4 Jahre später eingestellt. Dies hatte zu Fehlinterpretationen geführt.

Ziel der Überprüfung ist es, die Unter- oder Überfinanzierung des Betriebs darzustellen.

Der FB Revision kann auf eine formelle Vermögensplanabrechnung verzichten, wenn der Lagebericht (siehe dazu 5.2) alle erforderlichen Pflichtbestandteile enthält. Zum einen soll das langfristige Sachanlagevermögen und die langfristige Finanzierung zum Ende eines Jahres gegenübergestellt werden. Zum anderen aber der Fortschritt von geplanten oder verschobenen Maßnahmen beschrieben werden. Dadurch kann ermittelt werden, ob der Betrieb über- bzw. unterfinanziert ist. Die Werte sind aus der Bilanz zu entnehmen. Ist ein Betrieb länger unterfinanziert, sollte wiederum im Lagebericht darauf hingewiesen werden.

6.2. Belegführung

Die Belege wurden stichprobenweise auf ihre rechnerische sowie auf die sachliche Richtigkeit geprüft und mit den Büchern verglichen. Die Buchungen wurden mit den Konten auf ihre Übereinstimmung geprüft. **Die Belegführung ist ordnungsgemäß geführt.** Einzelheiten zu Formalien, rechnungsbegründeten Unterlagen und Aktivierung von Nebenkosten zu Anlagen, wurden mit dem Werkhof besprochen.

Für einen schnellen und direkten Zugriff auf die Belege könnte das Archivierungsprogramm Questys zum Einsatz kommen, was die Verwaltung wiederum entlasten könnte. Das Programm wird bereits bei der Stadtverwaltung verwendet.

6.3. Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung regelt die Grundsätze der Zusammenarbeit innerhalb des Werkhofs. Der Betriebsausschuss stimmt der Geschäftsordnung nach § 7 Abs. 2 Nr. 12 der Betriebssatzung zu. Zuletzt wurde die Geschäftsordnung des Werkhofs mit Gemeinderatsbeschluss am 19.05.2004 geändert. **Die Geschäftsordnung entspricht nicht mehr den aktuellen Verhältnissen und sollte auf die Organisationsveränderungen aktualisiert werden.**

6.4. Bewirtschaftungsbefugnisse

Der Eigenbetrieb hat in der Betriebssatzung und in der Geschäftsordnung die Anordnungs- und Bewirtschaftungsbefugnisse geregelt. Die Höchstbeträge der Bewirtschaftungsbefugnisse sind zu beachten und die grundsätzliche Trennung von sachlich und rechnerischer Feststellung und Anordnungsbefugnis zur Auszahlung sind anzuwenden. **Festzustellen ist, dass ein Teil der geprüften Rechnungen nicht die erforderlichen Feststellungen enthielt.** Ohne die vollständigen Unterschriften hätten einzelne Rechnungen nicht ausgezahlt werden dürfen.

6.5. Vertragsunterzeichnungen

Erklärungen, durch welche die Gemeinde verpflichtet werden soll, bedürfen der Schriftform und der Unterschrift des Bürgermeisters nach § 54 GemO. Diese Regelung gilt für den Eigenbetrieb entsprechend § 6 EigBG. Grundsätzlich darf nur die Betriebsleitung Verpflichtungen für den Eigenbetrieb eingehen. Unter Umständen kann eine Verletzung der Formvorschriften zur Nichtigkeit der Verträge führen.

Die Betriebssatzung sieht sogar für die Verpflichtungen nach § 54 Abs. 1 GemO zwei Unterschriften vor. Nach § 11 Abs. 2 der Betriebssatzung müssen Verpflichtungen von der Betriebsleitung und einem vertretungsberechtigten Beschäftigten unterzeichnet werden.

Die Formerfordernis gilt nicht bei „Geschäften der laufenden Verwaltung“ nach § 54 Abs. 4 GemO bzw. bei „Geschäften der laufenden Betriebsführung“ nach § 6 Abs. 4 EigBG. Geschäfte der laufenden Betriebsführung sind Geschäfte, die alltäglich sind und keine erhebliche Rolle spielen.

Eine Verpflichtungserklärung ist jede Erklärung, die die Gemeinde bzw. den Eigenbetrieb zu einer Leistung verpflichtet.

Festgestellt wurde, dass beispielsweise der Vertrag über die Tiefbauarbeiten bei Versorgungsstörungen mit den Stadtwerken Schwäbisch Hall lediglich die Unterschrift des Betriebsleiters aufweist. Die Formvorschriften wurden in diesem Fall nicht eingehalten. Die Formvorschriften sind künftig einzuhalten.

6.6. Rahmenvertrag mit den Stadtwerken Schwäbisch Hall GmbH

Für Maßnahmen die zum 01.04.2015 begonnen wurden, hat der Werkhof mit den Stadtwerken Schwäbisch Hall GmbH den bisher bestehenden Rahmenvertrag über Tiefbauarbeiten bei Versorgungsstörungen verlängert. Der Vertrag gilt bis zum 31.03.2020.

Für den Werkhof ergibt sich dadurch eine **Planungssicherheit** für die nächsten fünf Jahre. Da aber keine Preisanpassungen während der Laufzeit vereinbart wurden, bleiben **Preissteigerungen beim Werkhof** bei der Abrechnung mit den Stadtwerken unberücksichtigt. Eine Kostendeckung für den Werkhof erscheint dadurch fraglich.

6.7. Vergabeverfahren

a.) Allgemeines

Das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) gilt unmittelbar für öffentliche Auftraggeber. Öffentliche Auftraggeber sind nach § 99 Nr. 1 GWB Gebietskörperschaften und deren Sondervermögen, wozu die Eigenbetriebe nach § 96 GemO gehören. Dementsprechend müssen auch die Eigenbetriebe das Vergaberecht einhalten. Auch unterhalb der Schwelle zur EU-Ausschreibung regelt § 31 GemHVO die Anwendung des Vergaberechts. Dies ist in der Vergabeverordnung (VgV) näher bestimmt. Regelungen für die Vergabe öffentlicher Aufträge von Liefer- und Dienstleistungen auf nationaler Ebene trifft die Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL), von Bauleistungen auf europaweiter und nationaler Ebene die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB).

Weiter hat die Stadt Schwäbisch Hall in ihrer Dienstanweisung über die Vergabe von Leistungen die Anwendung des Vergaberechts, auch für die Eigenbetriebe nach § 1 Abs. 1 der Dienstanweisung, vorgegeben.

Der Eigenbetrieb Werkhof hat nach der stichprobenartigen Prüfungen im Berichtsjahr **nicht alle notwendigen Ausschreibungen durchgeführt**. Leistungen wurden wie in den Vorjahren an bekannte, bewährte und ortsansässige Unternehmen vergeben. Dies **widerspricht den gesetzlichen Vorgaben des Vergaberechts**.

b) Prüfungsfeststellungen

Nachfolgend werden exemplarisch vier Bereiche dargestellt, die zwingend dem Vergaberecht unterliegen und ausgeschrieben werden müssen:

1. Im Berichtsjahr wurden **Baumpflegearbeiten von rund 127.000 Euro** an vier verschiedene Auftragnehmer direkt vergeben. Aufgrund der Auftragshöhe müssen diese Dienstleistungen öffentlich ausgeschrieben werden. Bei einer Beauftragung über eine Laufzeit von mehreren Jahren, wäre evtl. eine europaweite Ausschreibung notwendig.

2. Allein im Jahr 2015 wurde **Streusalz im Wert von rund 44.000 Euro** beschafft (2014: 29.000 Euro, 2013: 81.000 Euro). Auch diese Beschaffung muss mindestens beschränkt ausgeschrieben werden. Wenn eine Lieferung über mehrere Jahre angestrebt wird, muss sogar öffentlich ausgeschrieben werden.
3. Für **Dienst- und Schutzkleidung wurden fast 39.000 Euro** ausgegeben. Aufgrund der Auftragshöhe muss hier künftig zumindest eine beschränkte Ausschreibung stattfinden.
4. Im Berichtsjahr wurden **Pflanzenlieferungen für rund 22.000 Euro** beauftragt. Zwischen zwei Auftragnehmern wurde regelmäßig gewechselt. Auch hier ist künftig zumindest beschränkt auszuschreiben und von mindestens drei Firmen Angebote einzuholen.

c) Beschaffungen von Fahrzeugen sowie Maschinen und Geräten

Die Beschaffungen von Fahrzeugen sowie Maschinen und Geräten werden im Eigenbetrieb Werkhof überwiegend vom Betriebsleiter beauftragt. Der Werkhof bezieht in der Regel bei geplanten Vergabeverfahren den FB Revision mit ein, um die Grundzüge von Verfahren und Unterlagen abzustimmen. 2015 wurde von insgesamt 26 geprüften Investitionen in diesem Bereich nur ein Verfahren für drei Traktoren öffentlich ausgeschrieben, ein weiterer Traktor wurde auf Grundlage des erstplatzierten Angebotes beschafft. Dass die Aufstellung eines mehrjährigen Beschaffungskonzeptes sinnvoll ist, zeigen die drei getrennt durchgeführten Vergabeverfahren für drei Transporter. Ein Transporter wurde noch nach der bis Juli 2015 gängigen Praxis der Internetrecherche gebraucht beschafft, zwei weitere über Freihändige Vergaben, obwohl nach dem Beschaffungswert beschränkt hätte ausgeschrieben werden müssen. Nachdem bei beiden Angebotsabfragen jeweils die gleichen fünf Händler zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert wurden, wäre die Zusammenfassung in ein Vergabeverfahren zur Erzielung von wirtschaftlichen Vorteilen für den Eigenbetrieb sinnvoll. Zusätzlich sollte bei gleichartigen, jedoch getrennt durchgeführten Beschaffungen darauf geachtet werden, **den Bieterkreis zu variieren, da im Prüffjahr 2015 insbesondere bei Freihändigen Vergaben für Anhänger sowie Maschinen und Geräte immer dieselben Bieter angefragt wurden.**

Übersicht über die Beschaffung von Fahrzeugen über 1.500 € netto:

Investitionen 2015 > 1.500 € netto	Vergabeverfahren nach VOL	DA-Vergabe konform?	Bemerkung	im Wirtschaftsjahr enth.: [€]	Abgerechnete Summe [€]
Bezeichnung					
Fahrzeuge					
Holzkofer-Anhänger für Heimbacher Hof (Spielmobil)	freihändig	Ja / 3 Angebote	Begründung für Anschaffung liegt vor.	0,00	4.851,15
Jotha Fachbehälter für Absetzkipper	freihändig	Ja / 3 Angebote	Begründung für Anschaffung liegt vor. Begründung für Fabrikatsauswahl liegt vor.	0,00	4.450,60
PKW-Anhänger mit Deckel	freihändig	Ja / 3 Angebote	Begründung für Anschaffung liegt vor.	0,00	3.985,69
Ford Transit 300 K TDCi	freihändig	Ja zum Zeitpunkt des Verfahrens. Recherche über gängige Internetplattformen mit 5 Angeboten. Es wurde ein Angebot beim örtlichen Händler eingeholt.	Gebrauchtfahrzeug; Begründung für die Anschaffung liegt vor.	0,00	14.500,00
PKW-Anhänger Barthau PK 1351	freihändig	Ja / 3 Angebote	Begründung für die Anschaffung liegt nicht vor. Begründung für Fabrikatsauswahl liegt vor.	0,00	3.345,21
Anhänger Barthau SP 2702	freihändig	Ja / 3 Angebote	Begründung für die Anschaffung liegt nicht vor. Begründung für Fabrikatsauswahl liegt vor.	0,00	7.567,22
Aufbau-Combibox CB-190 XL	freihändig	Ja / 4 Angebote	Begründung für Anschaffung (Zweck, Einsatz) liegt nicht vor. Begründung für Fabrikatsauswahl liegt nicht vor.	0,00	2.115,49
Fahrzeuginrichtung für Ford Transit	freihändig	Ja / 3 Angebote	Begründung für Anschaffung liegt nicht vor, ist jedoch selbsterklärend;	0,00	3.867,50
Fahrsitz inkl. Einbau für DB 1824 Pumpwagen; SHA-WH 524	Direktvergabe	Ersatzteilreparatur	Reparaturversuch blieb erfolglos; Ersatzteilreparatur in Fachwerkstatt war ohne Verzug notwendig.	0,00	2.005,54
VW Gas-up move für FB Planen und Bauen	freihändig	Ja / 4 Angebote	Begründung für Anschaffung liegt vor. Begründung für Fabrikatsauswahl (Flotte) nicht ausreichend.	40.000,00	13.554,05
Ford Transit Custom 330L2 für SG 1, Abt. Maler	freihändig	5 Angebote wurden abgefragt, 3 abgegeben (2 gebraucht, 1 neu), siehe Bemerkung.	Gebrauchtfahrzeug; Ermittlung des voraussichtlichen Auftragswertes fehlt, daher keine Bewertung des richtigen Vergabeverfahrens möglich. Nach den vorhandenen durchschnittlichen Angebotspreisen wäre eine beschränkte Ausschreibung nötig gewesen. Angebote nicht vergleichbar.	0,00	23.788,10
4 x Branson Allrad Traktor	öffentlich	Ja / 3 Lose für 3 Traktoren, Erweiterung um 1 Traktor für GS Breiteich nach Submission	Bekanntmachungen sollten nicht nur in der örtlichen Presse, sondern zusätzlich z. B. im Staatsanzeiger BW und elektronisch erfolgen. Abstimmung bzw. Erweiterung der Vergabe um 1 Traktor erfolgt.	100.000,00	85.204,00
Ford Transit Doppelkabine	freihändig	5 Angebote wurden abgefragt, 2 abgegeben (1 gebraucht, 1 neu). Es wäre eine beschränkte Ausschreibung nötig gewesen.	Gebrauchtfahrzeug; nach den vorhandenen durchschnittlichen Angebotspreisen wäre eine beschränkte Ausschreibung nötig gewesen; Angebote nicht vergleichbar.	40.000,00	28.548,10
LKW Fuso Canter 7,5 t	freihändig	Ja / gem. VOL/A § 3 Abs. 5 I) ist dies eine „vorteilhafte Gelegenheit“	Ersatzbeschaffung; Begründung liegt vor. Vergleichsangebot liegt nicht vor.	125.000,00	47.481,00
Rundumleuchten u. Standgaserhöhung für Fuso Canter 7,5 t	Direktvergabe	Ja	Zubehör nach VOL/A § 3 Abs. 5 e) und I. Ansonsten wäre freihändige Vergabe notwendig gewesen.	0,00	2.006,02
Sonstige Anschaffungen unter 1.500 € netto	-	-	-	0,00	5.171,95
Summe Fahrzeuge				305.000,00	252.441,62

Gebrauchtfahrzeuge

Vom EB Werkhof wurden in den letzten Jahren verstärkt gebrauchte Fahrzeuge und Maschinen oder Vorführgeräte beschafft und im Vergleich zu neuen bei adäquater Leistung erhebliche Einsparungen erzielt. 2015 wurden drei Gebrauchtfahrzeuge für insgesamt 66.836,20 € beschafft, alle bei demselben Händler. Zur bisherigen Praxis der Gebrauchtfahrzeugbeschaffung hat die Revision in Ihrem Prüfbericht 2014 ausführlich Stellung genommen und Empfehlungen zur künftigen Durchführung gegeben.

Zukünftig sind bei geplanten Anschaffungen von Gebrauchtfahrzeugen und -maschinen Regeln zu Bewerbungsbedingungen, Eignungs- und Wertungskriterien aufzustellen, die eine **neutrale Auswahl** des geeigneten Gegenstandes ermöglichen.

Produktvorgaben sind vergaberechtlich weiterhin nicht zulässig, auch wenn es aus verschiedenen Gründen bevorzugte Fabrikate gibt. Kriterien wie „bekannt“, „bewährt“, „bereits vorhanden“, „geringe Einarbeitung“ oder ähnlich sind unzulässig. Ebenfalls vergaberechtlich **nicht erlaubt** ist die Vorgabe von bestimmten Fabrikaten zum **Aufbau einer Flotte**. Damit wird der Wettbewerb ausgehebelt und Händler bzw. Anbieter anderer Fabrikate werden diskriminiert. Umgekehrt entsteht ein gewisses Maß an Abhängigkeit gegenüber den ausgewählten Herstellern und deren Preisgestaltung, auch bei Ersatzteilen oder Anschlussbeschaffungen.

Die Prüfung der Vergabeverfahren ab August 2015 hat gezeigt, dass bei der Beschaffung von Gebrauchtfahrzeugen die Hinweise der Revision beachtet werden. Die Vorgabe von bestimmten Fabrikaten oder Produkten wurde jedoch größtenteils bei freihändigen Vergabeverfahren weiterhin praktiziert. Hierfür werden stets zwei Hauptgründe angegeben: entweder ist dieses Produkt bereits vorhanden und hat sich bewährt (Qualität, Begründung unzulässig) oder es muss auf bereits vorhandene Fahrzeuge und deren spezifische technische Eigenschaften ergänzt werden. Letzteres muss zukünftig präzise dargelegt werden, z. B. über Betriebsvorschriften des Fahrzeugherstellers, Zulassungsbeschränkungen, etc.

Übersicht über die Beschaffung von Maschinen und Geräten über 1.500 € netto:

Investitionen 2015 > 1.500 € netto	Vergabeverfahren nach VOL	DA-Vergabe konform?	Bemerkung	im Wirtschaftsplan enth.: [€]	Abgerechnete Summe [€]
Bezeichnung					
Maschinen und Geräte					
			Im Wirtschaftsplan enthalten:	100.000,00	
Full-Wet Flüssigeteiser für SHA-WH 527 DB Atego 1522	öffentlich	Ja	Vergabeverfahren mit Revision abgestimmt, 2014 durchgeführt und bestellt, Rechnungsstellung am 09.01.2015		32.952,29
Hydraulikantrieb für Streuautomatik zum Full-Wet-Flüssigeteiser (s. o.)	Nachtrag	ja nach VOL § 3 Abs. 5 Nr. d)	Nachbestellung bis 20 % der ursprünglichen Leistung (20 % von 32.952,29 € brutto = 6.590,46 € brutto)		5.445,08
Mulchgerät Mühling MUL 250	freihändig	Ja / 3 Angebote	Ersatzbeschaffung, Reparatur Altgerät nicht mehr wirtschaftlich; Begründung für Fabrikatsauswahl liegt vor		5.468,41
Kehrmaschine Tuchel Kompakt 520	freihändig	Ja / 3 Angebote	Kompaktekehrmaschine zum Frontanbau an die Traktoren der Schulzentren Ost und West; Begründung für Fabrikatsauswahl liegt nicht vor.		7.172,13
Heck- und Seitenmulcher Mühling	freihändig	Ja / 3 Angebote	Begründung für Anschaffung liegt noch nicht vor; Begründung für Fabrikatsauswahl liegt vor.		6.762,00
Öltiger Lechner zum Streuen von Bindemittel	freihändig	Ja / 6 Angebote	Begründung für Fabrikatvorgabe liegt nicht vor		2.705,58
HR-70 Ortungs- und NaviTrack Sound-Empfänger	Direktvergabe	Ja	Zubehör nach VOL/A § 3 Abs. 5 e) und I.		2.861,71
Mähroboter BigMow premium für Optima Sportpark	freihändig	Nein / 3 Angebote. Es wäre eine beschränkte Ausschreibung nötig gewesen.	Vergabeverfahren wurde formlos durchgeführt und nicht nach der Dienstanweisung für die Vergabe von Leistungen. Begründung für Fabrikatvorgabe liegt nicht vor.		45.423,50
Rauch Salzstreuer AXEO 18.1 für Streubezirk Hessental	freihändig	Ja / 3 Angebote	Ersatzbeschaffung; Begründung liegt vor. Begründung für Fabrikatswahl liegt vor.		5.763,31
Rauch Salzstreuer AXEO 18.1 für Siedlungen	freihändig	Ja / 3 Angebote	Erweiterung der Streugeräte; Begründung für Fabrikatswahl liegt vor.		5.600,04
Matev CLS-H 650 Laubaufnahmesystem (Laubsauger mit Absaugbehälter)	beschränkt	Ja / 3 Angebote	Begründung für Anschaffung liegt vor. Abstimmung mit dem FB Revision ist erfolgt.		13.200,00
Sonstige Anschaffungen unter 1.500 € netto	-	-	-		15.302,73
Summe Maschinen und Geräte				100.000,00	148.656,78

d) Offene Fragen zur Fabrikatsvorgabe und Beanstandungen aus den Prüfberichten 2013 und 2014

Die Revision hat fehlende Begründungen der Fabrikatsvorgaben in ihrer Prüfung des Jahresabschlusses 2013 und 2014 beanstandet. Bis dato wurden vom Werkhof keine erklärenden Unterlagen vorgelegt. Auf die Beanstandungen zu vier Vergabeverfahren für Geräte und Maschinen im Jahr 2014 wurde bisher nicht reagiert.

7. Technische Prüfung

7.1. Erlöse aus Dauer- und Einzelaufträgen

Die Leistungen des Eigenbetriebs Werkhof werden in Form von Dauer- und Einzelaufträgen abgewickelt. Diese werden seit der Gründung des Eigenbetriebes auf Stundenlohnbasis im Rahmen der Unterhaltung des unbeweglichen städtischen Vermögens eigenverantwortlich vom Werkhof durchgeführt.

2015 überstiegen insgesamt 12 Daueraufträge sowie ein Einzelauftrag die Grenze von 50.000 € Auftragswert:

Auftrag (Gesamtsumme > 50.000 €) DA = Dauerauftrag, EA = Einzelauftrag	2015 Betrag in €	2014 Betrag in €	2013 Betrag in €	2012 Betrag in €	Differenz 2015-2014
DA Ackeranlagen, Grünflächenpflege	118.441,18	160.665,27	109.457,45	106.806,94	-42.224,09
DA Straßenbegleitgrün Kernstadt	286.742,11	275.867,68	192.551,91	176.786,08	10.874,43
DA Gewässerunterhaltung	42.686,83	66.967,43	56.967,58	68.495,94	-24.280,60
DA Grünanlagenpflege Kernstadt	211.936,04	169.153,12	114.293,67	88.998,48	42.782,92
DA Kübelpflanzen Überwinterung	68.277,19	52.552,06	42.864,63	38.264,84	15.725,13
DA Spielplätze Unterhaltung Grünpflege	219.356,66	163.684,10	126.448,67	115.648,00	55.672,56
DA Straßenbegleitgrün, Ortschaften Pflege	280.251,88	284.683,46	216.083,81	346.751,30	-4.431,58
DA Reinigung von Straßeneinläufen	54.411,39	66.234,40	46.057,76	62.494,94	-11.823,01
DA Straßenbeleuchtung (nur Unterhaltung)	124.191,29	106.383,45	130.623,71	139.451,60	17.807,84
DA Straßenbeschilderung	75.254,52	56.843,97	50.270,11	39.001,41	18.410,55
DA Straßenreinigung	873.865,38	793.434,28	685.989,55	682.859,32	80.431,10
DA Straßenunterhaltung	275.322,82	314.590,58	290.547,06	241.277,69	-39.267,76
DA Winterdienst Räum- und Streudienst	227.189,13	172.320,39	498.175,98	470.240,46	54.868,74
EA Umrüstung auf LED (Demontage alt)	62.880,10	0,00	--	--	62.880,10

Die Baurevision beanstandet seit 2009 die Abrechnung über Daueraufträge, da aus den Rechnungsunterlagen weder der konkrete Ausführungsort, die ausgeführte Leistung noch die Größe der bearbeiteten Flächen hervorgeht und eine sachliche und rechnerische Prüfung nicht möglich ist. Da es für die einzelnen Daueraufträge kein festgelegtes Budget gibt, ist weder eine Steuerung noch eine Kontrolle des Erfolgs und der Effizienz möglich.

Die Baurevision empfiehlt, die Leistungen über Pauschalen zu beauftragen. Hierfür ist die genaue Ermittlung des Leistungsumfangs über Leistungsbeschreibung und Massenermittlung erforderlich. Über eine pauschale Beauftragung werden dann das Ziel und die Leistungen des Auftrags definiert – der Werkhof ist dann für die effektive Erfüllung selbst verantwortlich.

Erste Lösungsansätze werden seit August 2012 in der Abteilung Tiefbau erarbeitet. Es sollen für die Pflege des Straßenbegleitgrüns konkrete Leistungen beschrieben werden, die der Werkhof dann mit Preisen hinterlegt. Hierzu sollen verschiedene Pflegeanforderungen definiert, dann Pflegezonen gebildet werden. Die zu bearbeitenden Flächen sollen über das GIS festgelegt und abschließend die Leistungsbeschreibung erstellt werden. Im März 2013 wurde zusätzlich mit der Erarbeitung eines Grünflächenpflegeplans begonnen.

Der Baurevision liegen trotz mehrmaliger Anfragen dazu bis zum Zeitpunkt der Berichterstellung keine abschließenden Ergebnisse vor und **fordert daher den aktuellen Sachstand ein, um prüfen zu können, ob seit März 2013 grundsätzlich an diesem Thema weitergearbeitet wurde.**

Die Umstellung der Abrechnung über die genaue Leistungsdefinition wird dadurch dringlich, da der Werkhof in beiden „Grün“-Sachgebieten personelle Engpässe anmeldet und verschiedene Aufträge an Dritte vergeben will. Eine Vergabe an Dritte setzt eine genaue Definition der Leistung voraus, sonst ist eine wirtschaftliche Beauftragung nicht möglich.

7.2. Baucontrolling: Neubau Stadtbetriebe

Die Maßnahme wurde im März 2015 beim Fachbereich Revision zum Baucontrollingverfahren angemeldet. Zu diesem Zeitpunkt war die Vorentwurfsplanung durch ein extern beauftragtes Architekturbüro bereits erarbeitet. Grundlage hierfür war ein Raumprogramm, welches zwischen den Stadtbetrieben, der Hochbauabteilung sowie dem Architekten abgestimmt war. Die Revision wurde dazu nicht informiert und konnte demnach erst in Stufe 6 des Baucontrolling-Verfahrens einsteigen. **Zu diesem Zeitpunkt waren bereits alle wesentlichen Entscheidungen hinsichtlich des Bedarfs und der Notwendigkeit, der Quantität, der Baukosten, der Termine sowie der Folgekosten getroffen worden.**

Seit November 2015 wurden dem Baucontrolling weder aktuelle Pläne noch aktuelle Termine vorgelegt.

Der Controlling-Stelle wurden im Juli 2015 sämtliche Planerverträge zur Prüfung vorgelegt, diese gab Hinweise und Empfehlungen zu den jeweiligen Honorarvereinbarungen. Eine Rückmeldung dazu erfolgte nicht.

Bis zum Beginn der Ausführungsphase konnte die Controlling-Stelle noch Hinweise zu den Kosten, insbesondere für die Technische Ausrüstung, geben und nahm an entsprechenden Planergesprächen teil. Die hier gemeinsam erarbeiteten Einsparungsvorschläge wurden mit den Stadtbetrieben abgestimmt und summieren sich auf 38.800 € brutto. So wurden z. B. günstigere Heizkörper eingeplant, Installationen statt in Edelstahl in Verbundrohr vorgesehen sowie Lüftungsdurchlässe geändert. Ein weiterer wichtiger Punkt ist das Material der Fassaden, in dessen Entscheidung die Controlling-Stelle eingebunden werden soll. Dazu hat das Architekturbüro bereits die Baukosten (Erstinvestition) und die dazugehörigen Lebenszykluskosten (Pflege, Wartung, Lebens-

dauer) verschiedener Fassadenmaterialien zusammengestellt. Da das Baucontrolling nicht nur die Erstinvestition betrachtet, sondern auch die Kosten über die gesamte Nutzungsdauer des Gebäudes, wird ein Fassadenmaterial empfohlen, das sowohl in der Beschaffung als auch in der Lebensdauer insgesamt den geringsten wirtschaftlichen Aufwand hat. Eine Entscheidung wurde im Prüfungszeitraum dazu noch nicht getroffen.

Sämtliche Ausschreibungen der Bauleistungen wurden der Controlling-Stelle zur Prüfung vorgelegt, entsprechende Prüfhinweise berücksichtigt. Über die Zentrale Vergabestelle wurden die Submissionsergebnisse mitgeteilt.

Eine Prüfung der bisherigen Einzelabrechnungen konnte noch nicht vorgenommen werden, da die Rechnungen nach Prüfung durch die Hochbauabteilung direkt zur Anweisung an die Stadtbetriebe weitergeleitet wurden. Die Controlling-Stelle hat dies beanstandet. Die Stadtbetriebe haben zugesagt, künftig sämtliche Rechnungen der Baumaßnahme zur Prüfung an die Controlling-Stelle zu geben.

Die Beteiligung des Baucontrollings an dieser Maßnahme ist insgesamt mangelhaft. Informationen werden nur auf Nachfrage erteilt oder zu spät zur Kenntnis gegeben. Auf dieser Basis kann kein wirksames Baucontrolling erfolgen.

Wir erwarten, dass im Zuge der Ausführungsphase eine bessere Information und Einbeziehung der Controlling-Stelle in kostenrelevante Entscheidungen erfolgt.

8. Schlussbemerkung

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Werkhof wurde vom FB Revision nach § 111 GemO geprüft. Die Ergebnisse der Prüfung sind im vorliegenden Prüfungsbericht dargestellt.

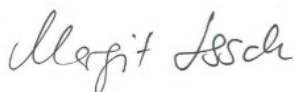
Die im Bericht aufgeführten Prüfungsfeststellungen haben größtenteils formalen Charakter, die zukünftig zu beachten bzw. zu beheben sind. Leider wurden nicht alle Feststellungen der vergangenen Jahre berücksichtigt und mussten erneut beanstandet werden. Wir erwarten, dass unsere Prüfungsbemerkungen und -hinweise entsprechend umgesetzt und formale Fehler behoben werden.

Der Jahresabschluss 2015 vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild des Eigenbetriebs.

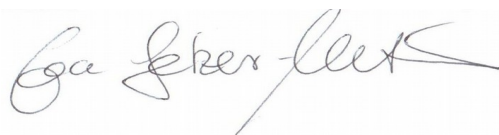
Die Prüfung ergab keine Anhaltspunkte, die der nach § 16 Abs. 3 Nr. 3 EigBG zu treffenden Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 und der Entlastung der Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2015 entgegen stehen.

Der FB Revision empfiehlt die Feststellung des vorliegenden Jahresabschlusses, sowie die Entlastung der Betriebsleitung gem. § 16 Abs. 3 Nr. 3 EigBG.

Schwäbisch Hall, 16. November 2016



Margit Lassak



Eva Setzer-Mertins